

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1.20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6492.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 558 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Fort von der Justiz! — Fort mit den Juristen!

Von Erich Rosch.

Nachdruck verboten

agb. Als aus Anlaß des einjährigen Bestehens der Arbeitsgerichtsbarkeit in Deutschland vor einiger Zeit im Reichsarbeitsministerium eine Feler stattfand, da sagte ein Landgerichtsdirektor, daß durch die Laienrichter beim Arbeitsgericht vielleicht in die gesamte Justiz wieder etwas gesunder Menschenverstand hineingetragen würde. Er sprach von der Überbildung unserer Richter, die überhaupt kein Verständnis für die Bedürfnisse des Publikums hätten und die den Anlaß bilden zu der sogenannten Vertrauenskrise gegenüber der Justiz. So sprach der Landgerichtsdirektor, und wir müssen ihm recht geben.

Es ist selbstverständlich, daß die Ausführungen dieses Richters in den Kreisen seiner Kollegen auf lebhaften Widerstand gestoßen sind. Die Mehrzahl der Richter nahm gegen die geradezu hochverräterischen Ausführungen ihres Kollegen geschlossen Stellung.

Es war einmal etwas besser. Das war, als das Arbeitsgericht erst geschaffen wurde. Damals wurden als Vorsitzende die Magistratsräte übernommen, die vorher schon bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten amtiert hatten. Diese Herren waren keine Volljuristen wie unsere sonstigen Richter. Sie hatten zwar auch Jura studiert, waren dann aber auf den verschiedensten Posten in der Verwaltung tätig gewesen. Dort hatten sie Gelegenheit, erst einmal etwas von dem wirklichen Leben kennenzulernen. Sie waren meist in enger Fühlung mit dem Publikum. Wenn dann diese Herren zu Gerichtsvorsitzenden ernannt wurden, so brachten sie außer ihren juristischen Kenntnissen etwas soziales Verständnis mit. (Von einigen Ausnahmen abgesehen.) Und das ist die Grundforderung, die an unsere Arbeitsgerichtsvorsitzenden gestellt wird. Das Arbeitsgerichtsgesetz bestimmt ausdrücklich, daß die Vorsitzenden nicht nur juristische Kenntnisse haben müssen, sondern auch soziales Verständnis. Diese Forderung verlangt gerade im Augenblick wieder einmal die Richter am Arbeitsgericht, für sich besondere Vorteile herauszuholen zu wollen. Man könnte die Forderungen der Richter bedingungslos unterstützen, wenn sie alle das gesetzlich vorgeschriebene soziale Verständnis hätten. Das haben aber leider nur wenige.

Und dieses soziale Verständnis werden die Richter am Arbeitsgericht nie haben, solange diese Gerichte der Justiz unterstellt bleiben. Schon heute amtierten an den einzelnen Arbeitsgerichten, voran in Berlin, sehr viele Assessoren, junge Leute, die, fast alle aus einer bestimmten Gesellschaftsklasse kommend, die Gymnasien durchgemacht haben, mit Vorurteilen belastet auf die Unversität gekommen sind, und dann plötzlich als amtierende Richter losgelassen werden. Mögen diese Herren auch — vielleicht! — die erforderlichen juristischen Kenntnisse sich eingetrichtert haben, das soziale Verständnis, das für einen derartigen Posten notwendig ist, besitzt kaum einer von ihnen. Soziales Verständnis wird nicht auf unseren Hochschulen gelehrt. Soziales Verständnis bringt man entweder von Hause mit, oder man erwirbt es im Kampf ums Dasein, man erwirbt es, wenn man praktisch arbeitet.

Aber diese weltfremden Richter sollen Urteile fällen in sozialen Fragen, sollen über Vorgänge in Betrieben urteilen und haben kaum jemals einen Fabrikbetrieb gesehen und kennen nicht die Lebensbedingungen der Arbeitnehmer? Es ist sehr schön die Forderung aufzustellen und gesetzlich festzulegen, daß die Richter am Arbeitsgericht soziales Verständnis besitzen müssen. Es ist aber dann auch unbedingt notwendig, den angehenden Richtern Gelegenheit zu verschaffen, sich einiges soziales Verständnis besitzen zu müssen. Es ist aber dann auch unbedingt notwendig, den angehenden Richtern Gelegenheit zu verschaffen, sich einiges soziales Verständnis anzueignen.

Fort von der Justiz! Man unterstelle die Arbeitsgerichte dem Arbeitsminister. Oder die Arbeitsgerichte sind in wenigen Jahren ebenso verkalkt wie die übrigen Gerichte in Deutschland.

Bei der Forderung, die Arbeitsgerichte von der Justiz zu trennen, werden unsere Juristen überlegen lächelnd darauf hinweisen, daß die Arbeitsgerichte eben Gerichte sind, und diese müssen der Justiz unterstellt bleiben. Man kennt nämlich nur zwei Begriffe: Justiz und Verwaltung. Alle Gerichte gehören zur Justiz. Was nicht Gericht ist, gehört zur Verwaltung.

Diesem Einwand ist die Forderung entgegenzuhalten, daß man sich in Zukunft mit der Laßache abfinden muß, daß es neben Justiz und Verwaltung noch ein Drittes gibt: Arbeitsrecht.

Diese Forderung hat um so mehr Berechtigung, als ja ausdrücklich in der Verfassung der deutschen Republik festgelegt ist, daß ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen ist. Das Gebiet ist groß genug und vor allem wichtig genug, um es als ein geschlossenes, besonderes etwas zu behandeln.

Die zweite, wichtigere Reform ist die Frage der Ernennung der Vorsitzenden. Jetzt heißt es, daß die Richter neben ihren juristischen Kenntnissen auch soziales Verständnis für ihr Amt haben müssen. In Zukunft muß es heißen, daß die Richter neben sozialem Verständnis auch die juristischen Kenntnisse für ihr Amt mitzubringen haben. Wer soziales Verständnis hat, der wird ohne weiteres ein gesundes Rechtsempfinden besitzen.

Neben der Forderung: Fort von der Justiz! lautet die zweite: Fort mit den Juristen!

Man ernenne zu Vorsitzenden an den Arbeitsgerichten Verwaltungsbeamte, Sozialbeamte oder Personen, die die Hochschule für Politik absolviert und einige Jahre praktisch gearbeitet haben. Selbstverständlich soll nicht den Juristen grundsätzlich die Möglichkeit verschlossen sein, Vorsitzende am Arbeitsgericht zu werden. Zum mindesten muß gefordert werden, daß ein Vorsitzender am Arbeitsgericht zwei Jahre praktisch in der Industrie oder im Handel gearbeitet hat.

Zum Rechtsbruch der Eisen- und Zementindustriellen.

Mit entsprechendem Profit wird das Kapital kahn. 10 Prozent sicher, und man kann es überall anwenden; 20 Prozent, es wird lebhaft; 50 Prozent positiv waghalsig; für 100 Prozent stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuß; 300 Prozent und es erfährt kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf die Gefahr des Galgens."

Karl Marx.

Es ist ein Unfug, junge Leute nach einiger Zeit auf die Dauer von 1 bis 9 Jahren oder gar auf Lebenszeit fest als amtierende Richter anzustellen, wie das Arbeitsgerichtsgesetz dies vorseht. Die Unabsehbarkeit der Richter, an den anderen Gerichten schon ein Ubel, muß an den Arbeitsgerichten zu einer Katastrophe führen. Die Richter müssen ebenso für grobe Fahrlässigkeiten zur Verantwortung gezogen werden können wie jeder Verwaltungsbeamte und wie jeder Arbeitnehmer. Von Menschen, die nicht zur Verantwortung gezogen werden können, kann man wohl Überheblichkeit erwarten, aber kein soziales Verständnis.

Die Unmöglichkeit der Werksgemeinschaft.

Von Matthias Odenthal (Troisdorf).

II.

Diese kurze Interpretierung der Werksgemeinschaft-Ideologen zeigt, daß ihr Bestreben dahin geht, die Arbeiter von den Gewerkschaften zu trennen. Die Werksgemeinschaft ist der Feind aller Organisation und der Solidarität der Arbeiterchaft. Ihr Aufbau ist synthetisch, und deshalb ist die Werksgemeinschaft der Feind der Gewerkschaften, die in ihren Aufgaben nicht die Interessenwahrung des Einzelindividuums, sondern aller in der Wirtschaft tätigen Arbeitnehmer sehen. In der Werksgemeinschaft tritt das durch den Frühkapitalismus geborene Individualprinzip dem durch die Gewerkschaften vertretenen Sozial- oder Kollektivprinzip entgegen. Die wirtschaftsromantischen Ansichten der beiden Verfasser: „Der Grundgedanke der Werksgemeinschaft“ sind als eine vulgärökonomische Leistung zu werten, die von keinem Menschen mit gesundem Denken ernst genommen wird. Schon aus ihrer Definition geht hervor, welche Tendenzen sie ihrem Wollen zugrunde legen und alles andere, nur nicht arbeiterfreundlich sind. Das ungeheuerliche ist, daß die beiden Verfasser es wagen, den deutschen Arbeiter als leistungsfähig in der Wirtschaft und als Staatsgegner hinzustellen und demselben den amerikanischen Arbeiter als das Muster eines Arbeiters zu präsentieren. Nach der Darstellung der beiden Verfasser ist die Werksgemeinschaft nichts anderes als der Ausdruck inkarnierter Engstirnigkeit einer national-sozialistischen Geisteshaltung, die den Arbeiter zum Heloten herabwürdigend will, um damit unternehmerische Diktaturgelüste zu befriedigen.

Eine ebenso antigewerkschaftliche Stellung nimmt Doktor Offhold in seiner Schrift: „Der Kampf um die Seele des Arbeiters“ ein. Dr. Offhold sieht die Ursachen der immer schärfer werdenden Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der technischen Entwicklung der Betriebe, die den Arbeiter immer mehr von dem Endergebnis seiner Arbeit loslöst und die Grundlage der irdischen Liebe des Arbeiters zu seiner Arbeit erschüttert habe. Man dürfte annehmen, daß Dr. Offhold aus dem Studium der kapitalistischen Wirtschaft soviel Kenntnis gewonnen habe, daß die kapitalistische Wirtschaft soviel Kenntnis gewonnen habe, daß die kapitalistische Wirtschaft nichts Stationäres in sich hat und ihr jede traditionelle Gebundenheit fremd ist. Gerade die Ungebundenheit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hat die Konzentration der Produktivkräfte in dem heutigen Ausmaß herbeigeführt, und die Folge war, daß die Zentralisation der Wirtschaftsleistung in dem Maße folgte, daß durch diese Entwicklung neue Betriebsformen entstehen mußten, liegt eben in der Ungebundenheit der kapitalistischen Wirtschaft und der in ihr wirkenden Tendenzen. In der gleichen Richtung laufen die Änderungen der Produktionsmethoden. Die eigentlichen Ursachen der Gegensätze sieht er aber in der Bildung von Interessenscorporationen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände), die durch das bewußte Herausstellen von Interessengegensätzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die früher bestehenden Beziehungen zerstört und andere Formen der Beziehungen geschaffen haben, die dem heutigen Unternehmertum unerträglich erscheinen. (Sind daran die Arbeiter schuld?) Da die größte Arbeitnehmerorganisation, die freien Gewerkschaften, sich die „Theorien von Karl Marx“ zu eigen gemacht, sei aus dem Oberflächengegenstand ein Grundgegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen worden. Die grobkörnigen Lehren von Karl Marx hätten das Gesellschaftsbild bei dem Arbeiter verzerrt und diesem zeige sich nun das Bild des Unternehmertums nach dieser Darstellung als blindwütig wahrnehmende Profitmacher. Durch diese falsche Darstellung stelle nun die Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften dem Unternehmertum den alles zerschneidenden Klassenkampf entgegen. Durch diesen seien die sozialen Spannungen verschärft und die Entfremdung zwischen Unternehmer und Arbeiter vergrößert worden. Damit sei aber auch dem Arbeiter die Erkenntnis verlorengegangen, daß sittlich Wertvolle und wirtschaftlich Fördernde an dem Unternehmertum zu schätzen, das geneigt sei, sich nur den Geboten der Religion (?), dem moralischen Rechte (?) und den Gesetzen zu beugen. Staatliche Maßnahmen haben sich als nicht geeignet erwiesen, diese Interessengegenstände zu beseitigen, da die Stellung des Arbeiters zum Staate heute noch negativ sei und der Arbeiter im Staate, nach Marx'scher Darstellung, den Exponenten der herrschenden Klasse sehe, der die Ausbeutung als legales Prinzip sanktioniere. Offhold glaubt nun die Interessengegenstände dadurch beseitigen zu können, indem er dem Unternehmertum die Aufgabe vorschlägt: 1. den Arbeiter aus seiner isolierten Teilfunktion im Herstellungsprozeß zu befreien, 2. die feindselige Oppositionsstellung des Arbeiters gegenüber dem Unternehmertum zu überwinden und 3. die Befriedigung und Bestriedung des Arbeiters im gegenwärtigen Wirtschaftssystem. Die Befriedigung und Bestriedung des Arbeiters im gegenwärtigen Wirtschaftssystem soll aber nicht etwa heißen, daß der Arbeiter an dem Ertrage der gemeinsam geleisteten Produktion beteiligt werde, sondern die Aufgabe besteht darin, den Arbeiter soweit zu bringen, daß er sich in der heutigen Wirtschaft heimisch fühlt, wie dieses der amerikanische Arbeiter in Amerika tut??? (Welch eine geistige Verwirrung, ihr gelehrten Herren. Die Red.)

littischen Wirtschaft soviel Kenntnis gewonnen habe, daß die kapitalistische Wirtschaft nichts Stationäres in sich hat und ihr jede traditionelle Gebundenheit fremd ist. Gerade die Ungebundenheit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hat die Konzentration der Produktivkräfte in dem heutigen Ausmaß herbeigeführt, und die Folge war, daß die Zentralisation der Wirtschaftsleistung in dem Maße folgte, daß durch diese Entwicklung neue Betriebsformen entstehen mußten, liegt eben in der Ungebundenheit der kapitalistischen Wirtschaft und der in ihr wirkenden Tendenzen. In der gleichen Richtung laufen die Änderungen der Produktionsmethoden. Die eigentlichen Ursachen der Gegensätze sieht er aber in der Bildung von Interessenscorporationen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände), die durch das bewußte Herausstellen von Interessengegensätzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die früher bestehenden Beziehungen zerstört und andere Formen der Beziehungen geschaffen haben, die dem heutigen Unternehmertum unerträglich erscheinen. (Sind daran die Arbeiter schuld?) Da die größte Arbeitnehmerorganisation, die freien Gewerkschaften, sich die „Theorien von Karl Marx“ zu eigen gemacht, sei aus dem Oberflächengegenstand ein Grundgegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen worden. Die grobkörnigen Lehren von Karl Marx hätten das Gesellschaftsbild bei dem Arbeiter verzerrt und diesem zeige sich nun das Bild des Unternehmertums nach dieser Darstellung als blindwütig wahrnehmende Profitmacher. Durch diese falsche Darstellung stelle nun die Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften dem Unternehmertum den alles zerschneidenden Klassenkampf entgegen. Durch diesen seien die sozialen Spannungen verschärft und die Entfremdung zwischen Unternehmer und Arbeiter vergrößert worden. Damit sei aber auch dem Arbeiter die Erkenntnis verlorengegangen, daß sittlich Wertvolle und wirtschaftlich Fördernde an dem Unternehmertum zu schätzen, das geneigt sei, sich nur den Geboten der Religion (?), dem moralischen Rechte (?) und den Gesetzen zu beugen. Staatliche Maßnahmen haben sich als nicht geeignet erwiesen, diese Interessengegenstände zu beseitigen, da die Stellung des Arbeiters zum Staate heute noch negativ sei und der Arbeiter im Staate, nach Marx'scher Darstellung, den Exponenten der herrschenden Klasse sehe, der die Ausbeutung als legales Prinzip sanktioniere. Offhold glaubt nun die Interessengegenstände dadurch beseitigen zu können, indem er dem Unternehmertum die Aufgabe vorschlägt: 1. den Arbeiter aus seiner isolierten Teilfunktion im Herstellungsprozeß zu befreien, 2. die feindselige Oppositionsstellung des Arbeiters gegenüber dem Unternehmertum zu überwinden und 3. die Befriedigung und Bestriedung des Arbeiters im gegenwärtigen Wirtschaftssystem. Die Befriedigung und Bestriedung des Arbeiters im gegenwärtigen Wirtschaftssystem soll aber nicht etwa heißen, daß der Arbeiter an dem Ertrage der gemeinsam geleisteten Produktion beteiligt werde, sondern die Aufgabe besteht darin, den Arbeiter soweit zu bringen, daß er sich in der heutigen Wirtschaft heimisch fühlt, wie dieses der amerikanische Arbeiter in Amerika tut??? (Welch eine geistige Verwirrung, ihr gelehrten Herren. Die Red.)

Auch hier wieder der amerikanische Arbeiter als Vorbild für den deutschen Arbeiter. Dem deutschen Unternehmer die amerikanischen Löhne als Beispiel zu empfehlen, mag der Verfasser nicht.

Um nun die drei Thesen praktisch in die Tat umzusetzen, soll der deutsche Arbeiter in sogenannten Werksschulen erzogen werden. Die Erziehung soll bei dem Lehrling beginnen, auf den erwachsenen Arbeiter ausgedehnt werden, um aus ihm einen Werksmenschen zu machen. Die Einrichtung einer Werkshaushaltungsschule soll den Zweck haben, die Frau oder Tochter des Werksangehörigen im praktischen Haushalt zu unterrichten, um aus ihr eine „parfame Hausfrau“ zu machen. Die Beeinflussung der Hausfrau im Sinne des Werkes trage dazu bei, die Bindungen zum Werke fester zu gestalten. Durch die Einrichtung einer Alters- und Invalidenwerkstatt glaubt man das Glend dieser Arbeiterreferanten zu heben, indem ihre karge Pente für produktive Zwecke verwendet wird und sie als Äquivalent bis zu 70 Prozent des geltenden Lohnes ausbezahlt erhalten.

Bei Dr. Offhold findet man die ähnlichen Gedankengänge wie bei den Verfassern der Schrift „Der Grundgedanke der Werksgemeinschaft“, nur mit dem Unterschied, daß er seine Bestrebungen in einen etwas mystisch-atavistischen Mantel kleidet, aber ebenso gegen die Arbeiter und Gewerkschaften zu Felde zieht und das Hobelied von dem sozialempfindenden Unternehmertum singt.

Etwas klarer wird schon der Leiter des „Virta“ (Deutsches Institut für technische Arbeitsforschung), Doktor Arnold in Düsseldorf, der das Ganze vom Standpunkt des forschenden Unternehmerpioniers sieht und sich in keiner Weise an soziale Notwendigkeiten gebunden fühlt. Für ihn ist die Werksgemeinschaft nichts anderes als Mittel zum Zweck. Auf einer Versammlung vor dem Reichsverein der Deutschen Ingenieure in Berlin, am 2. März 1927, sagte Arnold folgendes: Um Mißdeutungen von vornherein aus-

zuschließen, lege ich ganz besonderen Wert darauf, festzustellen, daß das Gesetz der industriellen Menschenführung ein Betriebsproblem ist, daß es darauf ankommt, das Kernproblem der deutschen Wirtschaft auch vom Menschen her lösen zu helfen, und dieses Kernproblem heißt: Verbesserung und Verbilligung der Produktion; darüber hinaus ist nichts geplant. Die Mechanisierung der Arbeit, wie die rationale Betriebsorganisation, haben ihre Begrenzungen im Menschen gefunden. Der Arbeiter ist nicht in der Lage, die modernen Maschinen mit dem Optimum an Effekt auszunutzen zu können, da die Maschine dem Arbeiter zu wesensfremd ist. Und hier ergeben sich die bekannten Hemmungen.

Hier spricht Arnhold die Absicht schon klar aus, den Arbeiter zum Zweck des Betriebes so zu erziehen, daß er dem maschinellen Produktionsprozeß besser folgen könne. Das heißt: die Fertigkeiten des Arbeiters so zu steigern, daß durch die moderne Maschinentechnik alle im Arbeiter vorhandenen Energien ausgelöst werden und durch die Vereinigung dieser beiden Energien, Mensch und Maschine, der höchste Arbeitseffekt gesichert wird.

Dann sagt Arnhold weiter: Und nun sind wir in letzter Stunde darangegangen, diesen wichtigen Faktor, der die Hemmungen hervorgerufen hat, den Menschen, zu bewirtschaften, in ihm Triebkräfte mobilzumachen, die sich ebenfalls wirtschaftlich auswirken sollen. Da heißt es zunächst einmal, den Menschen an den richtigen Platz zu stellen, wo er seiner Psyche, seiner Einstellung nach auch etwas leisten kann. Es heißt dann, den betreffenden Arbeitmenschen schulen, ihn zur Freude an der Arbeit erziehen und schließlich Kräfte und Fähigkeiten in ihm lebendig zu machen, die heute noch latent in ihm schlummern.

Diese Bewirtschaftung des Menschen soll nun nicht bei dem erwachsenen Arbeiter oder bei dem Lehrling beginnen, sondern bei dem Säugling.

Hören wir Arnhold selbst: In gut geleiteten Werken wird Wert darauf gelegt, daß den werdenden Mätern schon die richtige Veranlagung zuteil wird, daß die Hauspflegerinnen von Familie zu Familie gehen und sehen, wie Not durch Rat und Tat abgewehrt werden kann. Und wenn dann das kleine Kind die Straße betrifft, ist in unseren neuzeitlichen Industriewerken dafür gesorgt, daß das kleine Kind nicht auf der Straße bleibt, sondern in den Kindergärten geleitet wird, weil man weiß, daß die ersten Eindrücke, die das Kind in diesem Leben bekommt, die besten sind. Ich kenne Werke in Deutschland, die große Kinderheime unterhalten, nicht aus sozialen Gründen, sondern in dem Bewußtsein, daß dort der Mensch heranwachsen soll, der später auch dem Werk oder der Wirtschaft und dem Vaterland etwas leisten soll.

Hier muß man sich merken: „Nicht aus sozialen Gründen“ soll für das Arbeiterkind etwas geleistet werden, sondern für das Werk, die Wirtschaft und das Vaterland. (Wirklich? Für das republikanische Vaterland? Das ist ja sehr erfreulich. Aber wir sind sehr mißtrauisch. Die Red.)

Über die Ausbildung der Lehrlinge sagt Arnhold weiter: Ein drittes kommt zu der praktischen und theoretischen Ausbildung hinzu: Die Erziehung zum fröhlichen Menschen. Dieses wird dadurch erreicht, daß dem jungen Manne alles vermittelt wird, was an Schönheit auf dieser Welt vorhanden ist. Immer in der Absicht, dadurch Freude in ihm wachzurufen und seine Freundlichkeit zu veredeln, etwas, daß sich

in der Produktion durch gesteigerte Schaffensfreude auswirkt. Das letzte Ziel ist also keinesfalls, dem jungen Arbeiter Freude zu machen, sondern die aufgewendete Mühe soll sich in der Produktion durch gesteigerte Schaffensfreudigkeit auswirken. (Geistig beschränkte Arbeiter freuen sich vielleicht auch über die schönen Ketten, die man ihnen anlegt. Die Red.)

Die Ordnung des Ganzen nennt Arnhold die Einrichtung der Alters- und Invalidenwerkstatt. Hierzu sagt er: Das ist das Problem, vom Kleinkinde bis zum alten Manne die Führung in der Hand zu behalten — ich unterstreiche es noch einmal — nicht aus sozialen Gründen, sondern aus der Erkenntnis der Produktivität heraus, daß ich den Menschen als wichtigsten Faktor in der Wirtschaft pflichtig behandeln und führen muß.

Für die Durchführung dieser Aufgaben sollen in der Industrie Führer für die Wirtschaft herangebildet werden, die den Arbeitmenschen zur Gemeinschaft, wie er es nennt, erziehen sollen.

Für Arnhold ist der Arbeiter Objekt, nicht Subjekt. Der Führer befehlt und der Arbeiter hat zu gehorchen. Das

Fort mit dem Schlichtungswesen!

So rufen die Unternehmer und so ruft die kommunistische Partei und ihre Presse. Beide, Unternehmer und KPD, hoffen, nach der Beseitigung des Schlichtungswesens die gewerkschaftlichen Organisationen zerschlagen und dann für ihre Interessen Geschäfte machen zu können: die Unternehmer wirtschaftliche, materielle, die KPD politische (Diktatur, Aufhebung der persönlichen Freiheit).

ganze soziale Streben des „Vinta“ und der „Werksgemeinschaft“ geht nur dahin, sich die Herrschaft im Betriebe und in der Produktion zu sichern und mit Hilfe einer rationalen Bewirtschaftung des Arbeiters und des Betriebes selbst den höchstmöglichen Effekt, der sich in einem gesteigerten Nutzen ausdrücken soll, herauszujohlen, ohne dem Arbeiter einen höheren Anteil an der Produktion zu gewähren. Diesen muß er sich auch in der Werksgemeinschaft kapitalistischer Prägung erkämpfen.

An einer anderen Stelle sagt Arnhold: Auf Grund des Kapitalmangels sind wir nicht in der Lage, die Rationalisierung der Wirtschaft so durchzuführen wie in Amerika; deshalb muß der Weg über die Arbeiterkraft gesucht werden. Wodurch muß es gelingen, das Rennen gegen Amerika zu machen?

Das heißt also: Der deutsche Arbeiter soll der Träger des Konkurrenzkampfes gegen Amerika sein. Diese brutale Enthüllung der Ziele des „Vinta“ oder der Werksgemeinschaft bedarf wohl keines Kommentars, um von der Arbeiterkraft verstanden zu werden.

Jugendbewegung.

Gegen die unerträgliche Belastung des jugendlichen.
Anfang des Monats Oktober tagte in Dresden der Bund entschiedener Schulreformer. Das Thema lautete: „Mensch — Beruf — Schule.“ Im Vordergrund des Interesses stand das Problem der Beschulung der sogenannten Ungerlernten, dessen Lösung als wichtigste augenblickliche Aufgabe unseres gesamten Schulwesens anerkannt wurde. Bislang ist diese Schularart in einer Art und Weise vernachlässigt, die allgemeinen Protest hervorgerufen muß. Auf Grund der Ausführungen des Gewerbelehrers Dieck in Harburg-Wilhelmsburg wurde eine Resolution in Dresden angenommen, welche an alle maßgebenden Regierungsinstanzen und die Presse geleitet werden soll. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der Bund entschiedener Schulreformer lenkt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die unerträglichen Zustände hin, welche auf dem Gebiete der Berufsschule für ungelernete Berufe herrschen. Die ungelerten Jugendlichen sind in den meisten Städten mit sechs bis acht Stunden wöchentlich eingeschult. Da eine Verpflanzung der Arbeitgeber zur Bezahlung der Unterrichtszeit nicht besteht, erleben die jungen Arbeiter einen Verlust von mindestens 3 bis 4 Mk. an jedem Schultag, zahlen also gewissermaßen ein Schulgeld von 120 bis 180 Mk. jährlich. Die Ungelernten stammen aus den wirtschaftlich schwächsten Schichten, für welche ein derartiger Lohnverlust nicht tragbar ist. Aus diesem Grunde findet in anderen Orten ein Unterricht von vier bis sechs Stunden außerhalb der Arbeitszeit statt und härdet damit den jungen Menschen eine unerträgliche Arbeitslast auf. Während den Erwachsenen der Achttundentag garantiert ist, mußten man den Jugendlichen den 12- bis 14-Stunden-Tag zu. Zur eigentlichen Arbeitszeit kommen die langen Schul- und Arbeitswege, die Unmöglichkeit des Mittagessens und Umziehens, die Nachschichten. Die Zeiteinstellung eines jugendlichen Fabrikarbeiters zeigt unter diesen Umständen folgendes Bild: Aufstehen 5 Uhr, einhalbstündiger Arbeitsweg, von 6 bis 14 Uhr Arbeitszeit, einhalbstündiger Schulweg, Unterrichtszeit bis 20 Uhr, Ankunft in der Wohnung 20 1/2 Uhr. Bis zu dieser Zeit kein Umziehen, kein Mittagessen. — Die gesetzlichen Jugendbeschäftigungsvorschriften sehen Beschränkungen nur für Jugendliche bis zu 16 Jahren vor. Die 17jährigen Schulpflichtigen können also schon zur Nacharbeit herangezogen werden. Sind diese jungen Nacharbeiter für den darauf folgenden Morgen schulpflichtig, so bedeutet das ein ungeheuerliches Maß an Belastung. — Es kann nicht wundernehmen, daß trotz aufopferungsvoller Arbeit der Lehrerschaft die jugendlichen Berufsschüler der ungelerten Klassen durch diese Zustände veranlaßt werden, ihrer Schule Abneigung, ja Feindschaft entgegenzubringen. Das unsoziale Verhalten der Gesellschaft gegenüber diesen jungen Menschen, welche die körperliche und seelische Last der Fabrikarbeit im frühesten Alter zu tragen haben, bringt naturgemäß bei Jugendlichen eine oppositionelle Einstellung zur Gesellschaft hervor, welche in diesem Lebensalter von allergrößter Gefahr ist. Dabei ist die Berufsschule für die Ungelernten dazu berufen, eins der wichtigsten Glieder unseres Schulwesens zu werden; die Schule der täglich sich vermehrenden Heere der berufslosen Fabrikarbeiter. Die Lösung großer Probleme der Zukunft ist mit in ihre Hand gelegt. Das öffentliche Interesse muß sich dieser Schule und

Werkwille*

Ich bin der Mann, ich bin der Wille!
Durch meines Lebens rote Stille
schreit groß und schrill:
Ich will, ich will!

Mein Strich kriech ein in krägen Fluten,
es sprang nicht hoch in Brand und Dinten:
Zum kraffen Wut
durchraff das Blut

Die Hände sich zu Fäusten ballen,
es drängt zur Lat des Falles Wallen:
Aus Fingern schallt
die Will-Gewalt

Mein Fuß tritt grimm den Asphaltboden,
vorbei an Weib und Weibermoden:
es schreckt kein Rot:
Mein Herzschlag löst

Erdrücke, Los, mir Farbst und Milde!
Mich drängt verwirrt des Reugebilde:
Mein Will ist wähl,
ist ungefüllt

Mich schreckt: ist Gott noch starrer Rone,
nicht Schwächen rückt noch Anruf vorne:
Mein Will ist Voral
Mein Wille Eporal

Die Lat steht auf:
Aua, Werk, ersch!'
Ich schreit: Vergeß!
dem alten Lauf!

Ich bin der Mann, der Wille!

Gerrit Engelke. (S. 9. 12.)

Der Tod am Wegstrand.

Von Alexandra David-Neel

Alexandra David-Neel kennt Tibet und seine Bewohner wie kaum ein anderer Europäer, da sie vornehmlich das religiöse Leben dieses eigenartigen Volkes zum Gegenstand ihrer Forschungen machte und sich als Einsiedlerin und Pilgerin ganz in die uns so fremde Gedankenwelt einlebte. Als Frau erhält sie auch Einblick in Dinge, die dem männlichen Forscher wohl immer verschlossen bleiben werden. In dem vorliegenden Buch erzählt sie in packender Weise von ihrer gefährvollen und mühseligen Reise nach Ljapa, der „Verbotenen Stadt“ des Dalai Lama. Daß sie dieses Abenteuer als erste und bisher einzige Europäerin erfolgreich durchzuführen konnte, verdankt sie neben ihrer eisernen Energie mir der bewundernswerten Selbsterziehung, mit der sie das armselige Bekleidungsstück einer tibetischen Pilgerin trug. Wilhelm Schickel schreibt ihr: „Meine unbegrenzte Bewunderung der heldenhaften Frau, die Tibet erlitt und erlebte.“ Ihrem Buch „Arjopa. Die erste Pilgerreise einer weißen Frau nach der Verbotenen Stadt des Dalai Lama“ (gebunden 12 Mk., Ganzleinen 14 Mk. F. A. Brockhaus in Leipzig) beigegeben sind 44 noch nie gezeichnete Abbildungen, größtenteils nach eigenen Aufnahmen der Verfasserin, und eine Karte mit der Einzzeichnung ihres Reisedegs.

Ein paar Tage nachdem wir Chakangra verlassen hatten, erschütterte uns ein tragisches Ereignis. Nicht am Wege, vor dem Saluen, dessen eisiges grünes Wasser im strahlenden Sonnenlicht einem gläsernen, beweglichen Spiegel gleich, lag ein alter Mann, das Haupt auf eine Ledertasche gebettet. Als wir uns ihm näherten, blickte er uns mit leeren, schon halb gebrochenen Augen an und richtete sich mühsam etwas mit dem Ellbogen auf. Der arme Greis war sichtlich dem Ende nahe. Yongden fragte ihn, wie er so ganz allein hiehergekommen sei; die Geschichte war einfach genug. Der alte Banersmann hatte in Gesellschaft von Freunden sein Dorf verlassen, um als Pilger den Rha Karpo zu umwandern, aber eine plötzliche Krankheit hatte ihn bald aller Kräfte beraubt. Er konnte nicht weiter und mußte hinter den anderen zurückbleiben. Seine Gefährten waren ihm zuliebe langsamer gewandert und hatten sogar einen ganzen Tag haltgemacht, aber dann waren sie eben vorwärts gegangen, wie es in Tibet Brauch ist. Man läßt die Kranken unterwegs einfach liegen, und können sie sich nicht mehr nach einem Doksas-Lager schleppen, so müssen sie, wenn ihre Vorräte zu Ende sind, den Hunger erdulden, die Wölfe und Bären, die sich da herumtreiben, nicht zu vergessen.

„Lama, mag ich sterben“, wollte der alte Mann von Yongden wissen, „befrage doch das Schicksal für mich.“

„Nein, du wirst nicht sterben“, antwortete Yongden, nachdem er schnell den gewöhnlichen Ritus vorgenommen hatte, einzig und allein, um den armen Verlassenen zu kräftigen.

Es war gut gemeint, aber der schwache Hoffnungsschimmer verblaßte bald wieder, denn am nächsten Morgen empfand der Mann selbst seine Schwäche noch mehr, als ob er in der Nacht die Nähe des Todes deutlich gefühlt hätte. Jetzt konnte ich meine Rolle der alten, schwachsinnigen Bettelfrau unmöglich weiter durchführen, wie das die Vorsicht eigentlich geboten hätte. Ich wiederholte mit ein paar kurzen Worten die einfachen Glaubenssätze, die ihm von Kindheit an Richtschnur gewesen waren, und versprach ihm etwas, was mehr bedeutete als dies trötsche Leben, nämlich die Wiedergeburt in der Wohnstadt der Tchenrengis, ein Glück, das die ermarkt, die auf einer Pilgerfahrt sterben. Ihnen winkten dort Tausende von Jahren in Ruhe und Wonne, und darauf folgend neue und immer neue Existenzen, bis sie zu dem höchsten Lichte eingehen, das dann sowohl von der Fessel des Lebens wie des Todes befreit.

Er lauschte mir fromm und aufmerksam, bengte tief sein Haupt und berührte den Saum meines Kleides mit seiner Stirn, wie es Sitte bei den Tibetern ist, wenn sie die Lamas verehren. Vielleicht hielt er mich für eine Rhandoma oder eine Göstin, die sein Elend gesehen hatte und ihm nun in Pilgerinnengestalt nahe, um ihn zu kräftigen. Gleichviel, wenn es ihm nur sein letztes Stündlein erleichterte!

„Können wir dir irgendwie helfen?“ fragte ich ihn. „Nein“, erwiderte er mir, „ich habe in meiner Ledertasche Nahrungsmittel und Geld; mir geht es hier gut, die Götter sind bei mir. Kala pheh!“

„Kala ja“, antworteten wir beide und setzten unseren Weg fort.

Ich wußte, daß jetzt „Nab-dewa-tchen“, die Gesilde der Seligen, vor fetten Wurzeln aufleuchteten und daß die Dinge dieser Welt allmählich für ihn verblaßten. Der Sterbende war ganz im Bana der Wison, die ich für ihn heraufbeschworen hatte, und verlor darüber jeden weiteren Wunsch nach dem irdischen Leben, an dem er doch eben noch so ängstlich zu hängen schien.

* Die Wohnstadt der Tchenrengis: Nab-dewa-tchen, die westlichen Gesilde der Seligen, den Kernern des Buddhismus besser unter dem Sanskritnamen „Cakravati“ bekannt.
* Eine Art Foe, die den Himmel durchwandert, die „Daktin“ der Sanskritschriften.
* „Geht langsam“, höflicher Abschiedsgruß an die Fortgehenden.
* „Sitzt (oder bleibt) langsam“, höflicher Abschiedsgruß an die Zurückbleibenden.

* Die Mutter des unten Arbeiterrichters hat dieses noch nicht veröffentlichte Gedicht unserem Parteigenossen Brückmann (Hanover) zur Verfügung gestellt, der es der „Protestant“-Redaktion zur erstmaligen Veröffentlichung überließ.

Eugenbergs. Er hat folgende Entschliessung zum Eisenkonflikt gefasst:

„Das trotz der Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedsspruches mehr als 200 000 Metallarbeiter ausgesperrt worden sind, müssen die Vertrauensmänner des Deutschen Arbeitersbundes am Niederrhein als einen Gewaltakt ansehen, der das erst in junger Entwicklung stehende deutsche Arbeitsrecht in seinen Grundlagen zu erschüttern geeignet ist.“

Die gegen geltendes Recht vorgenommene wilde Aussperrung läßt eine Wahrscheinlichkeit für die Annahme gewinnen, daß die Stilllegung der Eisenwerke eine verschleierte Nachahmung amerikanischer Rationalisierungsmethoden darstellt, nämlich die Jahresproduktion so zusammenzudrängen, daß jährlich einige Wochen oder gar Monate Betriebsstillegungen erfolgen können. Abgesehen davon, daß das im gegenwärtigen Falle in Form einer Aussperrung geschieht, die die Zahlung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung in Zweifel zieht, ist damit auch eine Demoralisierung des Volkslebens verbunden, die nicht wieder gutzumachende Schäden hervorrufen kann.“

Und wenn Hunderttausende von Professoren, Doktoren, Unternehmerjünglingen und gelbe Führer den Marxismus und insbesondere auch die materialistische Geschichtsauffassung fälschen, verdrehen, fälschen und fälschen, das Klasseninteresse muß sich schließlich auch bei den Gelben durchsetzen, denn:

„es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“

Deutsche Beamte im Internationalen Arbeitsamt.

Die im Internationalen Arbeitsamt in Genf sind jetzt insgesamt 31 Reichsdeutsche tätig, davon sind 19 in der Hauptstelle in Genf und 12 im Berliner Zweigamt. Stellen des höheren Dienstes beim Internationalen Arbeitsamt haben bisher 13 Reichsdeutsche inne, darunter 4 Abteilungsleiter, zu denen Anfang nächsten Jahres noch ein Divisioneschef kommt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Einer, der sich selbst hänselt.

„Gut Brand“, der Abieger des christlichen Fabrikarbeiter-Verbandes, bringt in seiner Nummer 22 vom 27. Oktober 1928 folgende Notiz:

Wieder eine Nachahmung.

Wir bildeten im Jahre 1919 unseren Zentralverband mit der Untergliederung in Berufsverbände. Im Jahre 1924 machte uns der freigewerkschaftliche Fabrikarbeiterverband etwas ähnliches nach, indem er den „Keramischen Bund“ bildete. Im Jahre 1927 beschloß unser Verband die Inwilden- und Altersversorgung sowie die Unfallversicherung. Ein Jahr später machte es der freie Fabrikarbeiterverband nach, wenn auch in einer für die Mitglieder schlechteren Form und ohne besondere Sicherheiten. Im letzten Winter hatte unser Bezirksvorstand für Lippe und angrenzende Gebiete einen Schulungskursus eingerichtet. Das hat die freien Fabrikarbeiterverbände in Lippe wahrscheinlich zum Nachdenken angeregt, denn im kommenden Winter wollen sie auch einen Kursus veranstalten. Es ist ja gut, wenn der Mensch lernt. Unsere Mitglieder können stolz darauf sein, daß die freien Fabrikarbeiterverbände von ihnen noch Lehren annehmen. Wenn ein Julenern aber in pure Nachahmung ausartet, wie das beim freien Fabrikarbeiterverband tatsächlich geschieht, so dürfte man Schillers Wort aber wohl in Erinnerung rufen: „Nachahmen erniedrigt einen Mann von Kopf.“

Der letzte Satz allein ist richtig. Schon die Gründung der christlichen Gewerkschaften war eine Nachahmung der freien Gewerkschaften. In der Folgezeit haben sie tatsächlich alles nachgemacht, was die freien Gewerkschaften taten. Insbesondere die Unterstützungseinrichtungen der Buchdrucker und anderer freier Verbände. Sie befinden sich heute noch im Schlepptau der freien Gewerkschaften. Aber lassen wir dem „Gut Brand“ seine kindliche Freude über seine Idee. Es wird schon wieder besser werden.

Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

Krankenkassen oder kranke Kassen.

Es gibt noch Junngskrankenkassen, die weniger als 20 Versicherte haben. Ein einziger schwerer Krankheitsfall, und das Kassen ist erledigt. Das Versicherungsverband Neustrelitz hat den Vorstand einer Krankenkasse mit hoher Geldstrafe bedroht, weil er angeblich einem Kranken 31 (einunddreißig) Pfennig zuviel gezahlt hatte. Erst das Reichsversicherungsamt mußte eingreifen, ehe die Androhung zurückgezogen wurde. Ein Kassenrat in Berlin hat mit über 200 Krankenkassen zu tun. Allein die Bücher haben 14 verschiedene Kassen. In der Provinz Brandenburg verbraucht eine Junngskrankenkasse ca. 42 Prozent ihrer Einnahme für die Verwaltung. Im Durchschnitt verbrauchen die Krankenkassen nur noch 7 Prozent. Trotz aller Bewehrungen war es bisher nicht möglich, den Reichstag zu bewegen, auf diesen Umfang abzustellen.

Verbandsnachrichten.

Mitgliedsbuch gefunden.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Otto Rosenfelder, Nr. 818 047, ist gefunden worden und kann beim Hauptvorstand unter Vorlegung einer Einsendung einer genügenden Logisuation abgeholt werden.

Mitgliedsbücher gefunden.

Dem Kollegen Robert Kaiser wurde sein Mitgliedsbuch Nr. 8 130 411 gefunden. Auf gleiche Weise geriet das Buch des Kollegen Theo Hofffeld, Nr. 8 675 993, in Verfall. Beide Bücher sind bei einer Vorweisung abzunehmen und an den Hauptvorstand zu senden. Die Vorzeigen sind polizeilich festzusetzen.

Zum Rechtsbruch der Eisen- und Zement- industriellen.

Wenn das Geld, nach Augier, „mit natürlichen
Blutstößen auf einer Wacke zur Welt kommt“, so
das Kapital von Kopf bis Zeh, aus allen Poren,
blut- und schmutztiefend.
Karl Marx.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern zur Verbandschule sei zu ihrer Kenntnisnahme mitgeteilt:

Die auf Grund der Ausschreibungen für die Verbandskurse eingegangenen Bewerbungen wurden durchgeprüft, und alle Kolleginnen und Kollegen, die einem Kursumge teilhaftig worden sind, haben ihre Einladung erhalten.

Alle anderen Bewerber, die eine Mitteilung nicht erhielten, sind für diesmal leider nicht an die Reihe gekommen. Das ist erklärlich, denn von den zirka 550 Bewerbern konnten nur 374 zugelassen werden.

Für den Herbst 1929 erfolgen Anfang des nächsten Jahres erneute Ausschreibungen. Die Kollegen, die diesmal nicht berücksichtigt werden konnten, haben die Möglichkeit, sich erneut zu bewerben.

Ausschreibung.

Für die Gawe Brandenburg (mit dem Sitz in Berlin) und Schlesien (mit dem Sitz in Breslau) suchen wir zum möglichst baldigen Antritt

zwei Hilfskräfte,

die bei entsprechender Eignung später zu Ganzeimern ausweichen können.

Reflektiert wird auf zwei junge, gesunde und für solche Verbandsgeschäfte geeignete Kräfte, die befähigt sind, in Wort und Schrift alle anfallenden Arbeiten in der ersten Zeit nach Anweisung der Ganzeimer, später selbstständig zu erledigen. Zum Aufgabengebiet gehören: Werbearbeit, Bildungsarbeiten, Ausbau des Ganzes und der Zahlstellen, Lohn- und Tarifverhandlungen.

Die Bewerbungsschreiben müssen enthalten:

1. eine Abhandlung über den Lebenslauf mit Angabe, in welchen Industriezweigen und wie lange dort beschäftigt;
2. Angabe über Dauer der Zugehörigkeit und bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung;
3. Auskunft über Besuch von Bildungsveranstaltungen, Kursen usw.;
4. schriftliche Arbeit über a) die Aufgaben eines Ganzeimers, b) die Rechte der Arbeiterschaft nach dem BRG.

Die Anstellung und Befoldung richtet sich nach dem Gehaltsregulativ. Die Einreichung in eine entsprechende Gehaltsstufe unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung.

Die Bewerbungen sind bis zum 12. Dezember an den Hauptvorstand, Adresse: August Brey, Hannover, Nikolaistraße 7, einzureichen.

Ausschreibung.

Für den Bezirk Oldenburg, umfassend die Zahlstellen Oldenburg, Wesermünde, Leer, Papenburg, Varel, Brake und Elsfleth, suchen wir zum 1. Januar 1929

**einen Agitationsleiter und zweiten
Bevollmächtigten.**

Reflektiert wird auf eine junge, gesunde und für solche Verbandsgeschäfte geeignete Kraft, die befähigt ist, in Wort und Schrift alle anfallenden Arbeiten in der ersten Zeit nach Anweisung der Ganzeimer, später selbstständig zu erledigen. Zum Aufgabengebiet gehören: Werbearbeit, Bildungsarbeiten, Ausbau der Zahlstellen, Lohn- und Tarifverhandlungen.

Das Bewerbungsschreiben muß enthalten:

1. Eine Abhandlung über den Lebenslauf mit Angabe, in welchen Industriezweigen und wie lange der Bewerber dort gearbeitet hat.
2. Angabe über die Dauer der gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung.
3. Auskunft über den Besuch von Bildungsveranstaltungen, Kursen usw.
4. Schriftliche Arbeit über a) die Aufgaben eines Bezirksleiters, b) die Rechte der Arbeiterschaft nach dem BRG.

Die Anstellung und Befoldung richtet sich nach dem Gehaltsregulativ. Die Einreichung in eine entsprechende Gehaltsstufe unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung.

Die Bewerbungen sind bis zum 6. Dezember 1928 an den Hauptvorstand, Adresse: August Brey, Hannover, Nikolaistraße 7, einzureichen.

Literarisches.

Tage der Technik. Illustrierter, technisch-historischer Tages-Abreißkalender für 1929 von Dr.-Ing. Franz Maria Feldhaus und Gilbert Feldhaus. Verlag: Otto Salle, Berlin W 57, Elsholzstraße 15. Preis 5 Mark. Ein prächtiger Kalender mit 365 täglich angefügten Bildern über die Technik aus alten Zeiten und von Persönlichkeit, die in der Welt der Technik eine Rolle spielen oder spielen. Der Kalender ist nicht nur ein Lehrbuch vorzüglicher Art, er ist zugleich ein feiner Wandschmuck.

Adolf Hoffmanns Erzählungen. Gesammelte Erinnerungen aus jungem, literarischem Leben, mit Anhang. 200 Seiten stark, hochwertiges Papier und Liteltpressung. Geb. 3 Mk. Porto 30 Pf. Inhalt: Sozialistenführer von Berlin. — Die ersten fünf Rosen im roten Hause. — Aus schweren Tagen. — Der Hochverräter. — Aus furchtbaren Tagen. — Freund Heinrich. — Der Himmelschüler. — Die Reise zum Erbsiende. — Fahnenwehen und kein Ende. — Anhang: Ein Pfund Zeh. — Die „Palme“. — Wie ich Schachspielen lernte. — „Wille-Beißer“. — Jugendgedenken: Die Schlacht am grauen Kloster. C. Bertelsmann Verlag von Adolf Hoffmann, Berlin O 17, Kopperstraße 6, 2. Et.

Handbuch des guten Tones und der feinen Sitte von K. v. Francke. 58. verbesserte Auflage (bisherige Auflage 300 000). 304 Seiten. Preis vornehm geb. 3,50 Mk., Ganzleinen 5 Mk. Max Hesses Verlag, Berlin. — Wenn ein Buch über den guten Ton in kurzer Zeit eine Auflage von 300 000 Exemplaren erlebt, so ist dies ein Beweis sowohl des Bedürfnisses für dieses Buch, als auch für seine Güte. Das Buch ist geschmackvoll gebunden und äußerst billig. Auch der Erwachsene, der gesellschaftlich fein-

gebildet wird, vieles aus dem Buche lernen. Es eignet sich als Geschenk zu Weihnachten.

Die lebende Mami! von Max Winter, Roman aus dem Jahre 2025. Umfang 256 Seiten. Preis brosch. 3,20 Mk., Leinen 4,50 Mk. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30.

Der bekannte Förderer der sozialistischen Kinderfreunde-Bewegung Max Winter unternimmt den Versuch, die Welt nach der Erfüllung der soziologischen und technischen Vorbedingungen unserer Zeit darzustellen. Eingesperrt in den Rahmen einer Handlung, die einen Schüler aus unserer Zeit hundert Jahre später erwehen läßt, also das soziale und sozialistische Streben unserer Tage gegenüberstellt der Erfüllung in der Zukunft, ergibt sich ein überaus reichhaltiges Bild wahrer menschlicher Gesellschafts- und Wissenschaftsverhältnisse im kommenden Jahrhundert.

Kämpfer und Räuber von Hermann Wendel. Essays. Umfang 144 Seiten. Preis brosch. 2,50 Mk., Leinen 3,50 Mk. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30.

Hermann Wendel gibt einen Querschnitt durch die große europäische Literatur der Dichter und Räuber des menschlichen Fortschritts. Von den französischen Enzyklopedisten bis zu Anatole France und den großen Russen spannt sich der Kreis der betrachteten Persönlichkeiten.

Glühende Welt. Gedichte von Julius Zerfas, zusammengestellt und mit einer Einleitung versehen von Kurt J. Leuberg, Berlin 1928. Preis kartoniert 50 Pf., in Halbheften geb. 90 Pf., Halbleber 2,50 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Kinderland, ein Jahrbuch für die Arbeiterkinder in Stadt und Land. Verlag der „Vorwärts“-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin. Preis 1,50 Mk.

Der Kinderland-Kalender ist ein alter Bekannter mit immer wieder neuem Bewand und Inhalt. Diesmal sind viele Beiträge auch aus dem Kreis der Roten-Falken-Bewegung und aus dem Leben der Kinderrepubliken (Zeltlager der Kinderfreunde) aufgenommen. Viele gute Erzählungen, lustige Erlebnisse, eine Menge prächtiger Illustrationen enthält dieses Arbeiterkinderbuch. Eine Reihe Rätsel regen zum Nachdenken an.

Das wertvollste an diesem Buch ist das Durchfliegen sozialistischer Lebensauffassung in allen Beiträgen.

Jeder Vater, jede Mutter, jeder Parteigenosse und jeder Gewerkschafter sollte im Interesse seiner Kinder und der sozialistischen Bewegung mitwirken, daß das „Kinderland“ für das Jahr 1929 weiteste Verbreitung findet.

Sozialdemokratischer Abreißkalender für das Jahr 1929. Noch ist das alte Jahr nicht zu Ende, sie aber sind schon mit dem neuen fertig. Die „Vorwärts“-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Berlin SW 88, Lindenstraße 3, bringt, wie alljährlich, ihren Kalender heraus. Die historischen Gedanken aus der Arbeiterbewegung, die laufend ergänzt werden, wird man nirgends sonst in dieser Vollständigkeit finden; sie extrahieren sich auf wichtige Ereignisse und Personen und wichtige politische Begebenheiten. Jeder Tag bringt dazu ein Bild oder eine interessante Ansicht. Auf den Rückseiten der Blätter finden wir astronomische Angaben, Statistiken, Zitate aus sozialistischen Werken, aus anderen wichtigen Büchern, Epigramme und Sentenzen, die der sozialistischen Weltanschauung entsprechen, und Gedichte guter Autoren. Etwa 100 Organisationen berichten von sich. So wird dieser Abreißkalender zu einem gemächlichen Jahrbuch und zugleich zum Wanderschmuck. Der Preis von zwei Mark ist unter Berücksichtigung des Gebotenen niedrig zu nennen. Die Anschaffung kann durchaus empfohlen werden.

Der Dürer-Abreiß-Kalender 1929 auf Kunstbroschurpapier, in zweifarbiger Druck mit vielen Handzeichnungen aller und neuer Meister, ist erschienen. Auf der Rückseite eines jeden Blattes Zeugnisse der Literatur von Carthe bis Klambund. Preis 3 Mk. Inhaber Max G. L. u. Br. u. Br. (Wach), Kalender des Dürer-Kalenders, Karl 1. Br. u. Br. geb. 2,20 Mk. Siebenstraße 1, Berlin-Zehlendorf, Wühlstraße 1.

Gesundheit. Zeitschrift für gesunde Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen, e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft mit den ständigen Beiliegern „Soziales Wandern“, „Der Leib“, den Liebhegaden und den vierteljährlich beigegebenen Buchhegaden.

**Für die
Bezirkszahlstelle Katschütte i. Thür.**

wird für den 1. Januar 1929 ein

zweiter Geschäftsführer

gesucht. Verlangt wird eine tüchtige Kraft, die rednerische und agitative Befähigung besitzt und imstande ist, Verhandlungen mit den Unternehmern zu führen. Der anzustellende Kollege muß in der Lage sein, alle vorkommenden Verbands- und Bureauarbeiten zu erledigen, insbesondere auch die Vertretung vor dem Arbeitsgericht übernehmen zu können.

Bewerber müssen eine fünfjährige Verbandszugehörigkeit nachweisen. Der Bewerbung ist eine Darstellung des Lebenslaufes des Bewerbers beizufügen, aus der die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich ist.

Die Befoldung erfolgt nach dem Gehaltsregulativ.

Handchriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 8. Dezember 1928 an den Kollegen Otto Müller, Porzellanarbeiter, Katschütte i. Thür., einzureichen. [10 M]

Zahlstelle Marktredwitz.

Die Unterstützungsanszahlungen erfolgen vom 15. November 1928 an

in Marktredwitz jeden Freitag von 10 bis 12 Uhr vormittags im Lokal „Zum goldenen Adler“;

in Wunsiedel jeden Sonnabend von 2 bis 4½ Uhr im Lokal „Gewerkschaftsheim“.

Wir bitten unsere Mitglieder ebenso höflich wie dringend, die angegebenen Anzeigensorten genau einzuhalten. [5 M]

**Das Weihnachtsbuch
des Gewerkschafters**

Ist die vom Bundesvorstand des ADGB empfohlene Wuessingsche

anstatt 7,50 Mark

**Geschichte des
deutschen Volkes**

sur

Alle Ortsausschüsse des ADGB,

3,75

alle Verwaltungsstellen der Gewerkschaften verteilen Werbeposten und nehmen Werber an

**Werbt überall! Kampft
der Geschichts-Legende!**

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Der sanitäre Achtfundentag.

1.

Auf Grund des § 7 der Arbeitszeitverordnung ist die Überschreitung der täglich achtstündigen Arbeitszeit unzulässig für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Umständen für Leben und Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind. In solchen Betrieben ist die Überschreitung der täglich achtstündigen Arbeitszeit nur zulässig aus Gründen des Gemeinwohls oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt. Die tägliche Höchstarbeitszeit darf in solchen Betrieben, auch unter Berücksichtigung der Ausnahmen, 8 1/2 Stunden nicht übersteigen.

Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbebetriebe und Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung der Arbeitszeit auf Grund des § 7 der A.Z.V. Platz greift. Zu diesem Zwecke hat der Reichsarbeitsminister ein Verzeichnis aufzustellen, aus dem hervorgeht, welche Gewerbebetriebe und Arbeitergruppen vornehmlich in Betracht kommen. Für diese in das Verzeichnis aufgenommenen Gruppen hat der Reichsarbeitsminister auf dem Verordnungswege den sanitären Achtfundentag festzulegen. Bis zum Erlaß solcher Verordnungen ist die Anwendung des § 7 nicht durchführbar.

Der § 7 der A.Z.V. in der chemischen Industrie.

Durch seinen Erlaß vom 23. Juli 1924 unter III B. 2795, 24. vertrat der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns die Auffassung, daß für die Anlagen der chemischen Industrie es wegen der verschiedenartigen Verhältnisse zur Zeit noch nicht möglich sei, die Arbeitergruppen einzeln zu bestimmen; dies soll danach bis auf weiteres der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle überlassen bleiben.

Trotzdem hat der Reichsarbeitsminister in sein Verzeichnis auch die Anlagen der chemischen Industrie mit aufgenommen, in denen nach seiner Auffassung die Durchführung des § 7 der A.Z.V. berechtigt erscheint. Es handelt sich dabei um folgende Anlagen:

Anlagen zur Herstellung von Schwefelsäure, Ammoniumsulfat, Salpetersäure, Nitro- und Amidoverbindungen, Soda, Potasche, Karbid, organischen Farbstoffen und ihren Zwischenprodukten, Alkylchromaten, Chloralkali, Chloraten und flüssigem Chlor, künstlichem Dünger, Kunstseide;

Die von der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle zu bestimmenden Arbeiter;

Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen;

Die Arbeiter, die mit Bleifarben oder anderen Bleiverbindungen in Berührung kommen, einschließlich des Verpackens;

Anlagen zur Herstellung von Sprengstoffen und Sprengkörpern;

Die mit der Herstellung von Knallquecksilber beschäftigten Arbeiter; die Arbeiter, die unmittelbar mit Sprengstoffen, Sprengkörpern oder mit giftigen oder explosiblen Bestandteilen dieser Stoffe umgehen;

Anlagen, in denen Thomaschlacke gemahlen oder Thomaschlackemehl gelagert wird;

Die beim Zerkleinern, Mahlen, Abfällen, Lagern oder Verladen des Thomaschlackemehls beschäftigten Arbeiter.

Ferner hat der Reichsarbeitsminister für die Gummiindustrie in das Verzeichnis aufgenommen:

Anlagen zum Vulkanisieren von Gummiwaren;

Die beim Vulkanisieren mit Schwefelkohlenstoff oder Chlorschwefeldämpfen beschäftigten Arbeiter.

Die Mitwirkung des Reichswirtschaftsrats.

Der Reichswirtschaftsrat erhielt den Auftrag, dieses Verzeichnis des Reichsarbeitsministers zu § 7 der A.Z.V. zu begutachten. Die in der chemischen Industrie vertretenen Gewerkschaftsorganisationen, insbesondere der als federführende Organisation in Frage kommende Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, waren der Auffassung, daß die im Verzeichnis des Reichsarbeitsministers aufgeführten und nach dessen Auffassung für die Unterstellung unter den § 7 der A.Z.V. in Frage kommenden Anlagen nicht ausreichend seien, sondern daß dieses Verzeichnis im Interesse des Gesundheitsschutzes der Arbeiterschaft der chemischen Industrie ganz beträchtlich erweitert werden müsse. Infolgedessen beantragten sie durch Eingaben an den Reichswirtschaftsrat, den Schuß des § 7 der A.Z.V. auf weitere Anlagen noch auszudehnen.

Der Reichswirtschaftsrat beauftragte mit der Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie und der Prüfung der eingereichten Anträge seinen für diese Fälle zuständigen Sozialpolitischen Ausschuß.

Betriebsbesichtigungen und Sachverständigenvernehmungen.

Ein vom Sozialpolitischen Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats beauftragter Arbeitsausschuß beschäftigte zu diesem Zwecke 31 verschiedene Anlagen der chemischen

Industrie, drei Kunstseidefabriken, und zwei Gummiabriken. An den Besichtigungen nahmen teil: Sachverständige der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, unter letzteren auch der Kollege Haupt vom Fabrikarbeiterverband. Ferner die Betriebsleitungen und Mitglieder der gesetzlichen Betriebsvertretung und außerdem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, der Gewerbeaufsichtsämter und die zuständigen amtlichen Gewerbedienstkräfte.

Im Anschluß an diese Betriebsbesichtigungen fanden an Ort und Stelle die Sachverständigenvernehmungen statt, in denen sowohl die Interessentenvertreter wie auch die amtlich Beauftragten sowie die Betriebsleitungen und die gesetzlichen Betriebsvertretungen ausreichend zu Worte kamen.

Die Auswertung der Betriebsbesichtigungen und Sachverständigenvernehmungen.

Der die Betriebsbesichtigungen vornehmende Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrats betätigte sich bei den Sachverständigenvernehmungen grundsätzlich nur durch Fragestellungen, die der Aufklärung der wirklichen Betriebs- und Gesundheitsverhältnisse zu dienen geeignet waren. Die Auswertung der Betriebsbesichtigungen und Sachverständigenvernehmungen erfolgte dann im engeren Kreise des Arbeitsausschusses, der wiederum dem Sozialpolitischen Ausschuß des

Der A.Z.V.-Spaltirefimm.

Die Einheit der Streikfront ist die unerlässliche Voraussetzung des Sieges für die Arbeiter." So schrieb "Die rote Fahne", Nr. 264, vom 8. November 1928. Und weil bei der A.Z.V. die Logik prinzipiell verbrochen ist, deshalb fordert sie die ausgesperrten Metallarbeiter Nordwestdeutschlands auf, eine besondere, kommunistische Streikleitung zu wählen. Eine Bewegung mit zwei Leitungen hat mehr Aussicht auf Zusammenbruch als eine einheitlich geleitete Bewegung. Die A.Z.V. wünscht mit den Unternehmern den Zusammenbruch der Arbeiterfront, um ihre Weltrevolutionssuarettel auszuführen zu können.

Reichswirtschaftsrats in Berichtsform das Ergebnis der Betriebsbesichtigungen, der Sachverständigenvernehmungen und seine Beschlüsse mitzuteilen hatte. Um auch hier die Parität zu wahren, beauftragte der Arbeitsausschuß je ein Mitglied der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Abteilung des Reichswirtschaftsrats.

Die Berichterstattung und Beschlussfassung im Reichswirtschaftsrat.

In der 166. und 167. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats am 6. und 7. November 1928 ergänzten die beiden Berichterstatter ihre schriftlich vorgelegten Berichte. Der Sozialpolitische Ausschuß faßte folgende Beschlüsse:

Dem Herrn Reichsarbeitsminister wird empfohlen, folgende Anlagen bzw. Arbeitergruppen dem § 7 der A.Z.V. zu unterstellen:

1. Leerdestillations-Anlagen: Die Arbeiter in Leerdestillations-Anlagen, die auf dem Pechhof und in der Naphthalinkammer beschäftigt werden.

2. Gasgeneratoren-Anlagen: Die Arbeiter an Gasgeneratoren-Anlagen der chemischen Industrie, die mit dem Abfuhr- und dem Transport der Schlacken beschäftigt werden; ferner die Füllbodenarbeiter, soweit die Füllung nicht automatisch erfolgt.

Beide Arbeitergruppen nur dann, wenn sie ausschließlich oder den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit an den Gasgeneratoren tätig sind.

3. Thomaschlackemahlen-Anlagen: Die Arbeiter in den Thomaschlackemahlen-Anlagen.

4. Karbid- und Kalkstickstoffbetriebe: Ofenarbeiter und Kobaldarbeiter in den Karbidfabriken, sofern nicht durch technische Einrichtungen die durch Hitze und Strahlung entstehende Gefährdung der Gesundheit beseitigt wird.

5. Betriebe zur Herstellung von Alkali-chromaten: In den Chromsäure- und Alkali-chromat-Betrieben die Arbeiter, die an den Handmelzöfen beschäftigt sind.

6. Phosphor- und Phosphorsäure-Betriebe: In den Phosphorbetrieben diejenigen Arbeiter, die mit der Abfüllung des gelben Phosphors an den Phosphoröfen, seiner Kondensation, seinem Transport und der Einfüllung in die Kalzineröfen beschäftigt sind.

7. Betriebe zur Herstellung von künstlichem Stickstoffdünger: Die Arbeiter in den Lagerhäusern.

8. Betriebe zur Herstellung von Chromfarben: Die Arbeiter in Chromfarbenfabriken.

9. Bleilöser in Betrieben der chemischen Industrie: Bleilöser in der chemischen Industrie.

10. Reparaturwerkstätten in Betrieben der chemischen Industrie: Reparaturhandwerker in der chemischen Industrie, soweit diese unter den gleichen Voraussetzungen, und zwar während des überwiegenden Teiles ihrer Schicht, mit Reparaturarbeiten in Betrieben beschäftigt

werden, in denen die übrigen Arbeiter dem § 7 der A.Z.V. unterstellt sind.

11. Betriebe der chemischen Industrie, deren Unterstellung von dem Ausschuß nicht behandelt worden ist: Der Reichswirtschaftsrat gibt der Anschauung Ausdruck, daß etwaige spätere Ergänzungen der unter § 7 zu stellenden Betriebe oder Arbeitergruppen der chemischen Industrie nur durch Verordnung des Reichsarbeitsministers nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats erfolgen sollen.

12. Betriebe der Sprengstoff- und Pulverindustrie: Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats ersucht den Herrn Reichsarbeitsminister, zu veranlassen, daß der Erlaß des Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe und des Preussischen Ministeriums des Innern vom 25. Mai 1925 betr. Verbot der Akkordarbeit und der Überschreitung des Achtfundentages in den Sprengstoffabriken auf sämtliche Betriebe im Deutschen Reiche ausgedehnt wird.

Sollte die Übertragung dieses Erlasses auf das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches durch Zustimmung der Länderregierungen bis 30. Juni 1929 nicht zu erreichen sein, so empfiehlt der Sozialpolitische Ausschuß dem Reichsarbeitsminister, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Betriebe zur Herstellung von Feuerwerkskörpern und zur Herstellung und Weiterverarbeitung von Schwarz- und Jagdpulver der Verordnung zu unterstellen sind.

13. Betriebe der Gummi-Industrie: Arbeitnehmer in der Gummi-Schleiferei und Lackstricherei, sofern nicht für genügende Abhangvorrichtungen gesorgt ist; ferner die Arbeiter in den Mischräumen, soweit nicht Einrichtungen getroffen sind, um Schädigungen der Gesundheit der Arbeitnehmer durch die zur Mischung verwandten Stoffe zu vermeiden.

Die Arbeitszeit der unter die Bekanntmachung vom 1. März 1902 betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen zur Vulkanisierung von Gummiwaren fallenden Arbeiter darf auch unter Anrechnung anderer Arbeiten acht Stunden täglich nicht überschreiten.

14. Betriebe der Kunstseideindustrie: Arbeitnehmer an Sulfidkesseln und am Spinnbade, sofern nicht ausreichende Vorrichtungen zur Abfangung der Schwefelkohlenstoff- und Schwefelwasserstoffdämpfe vorhanden sind.

Die Unterstellung unter den § 7 der A.Z.V. abgelehnt.

Mit Stimmenmehrheit lehnte der Sozialpolitische Ausschuß die Unterstellung der nachstehenden Betriebe, Betriebsabteilungen oder Arbeitergruppen ab:

1. Anlagen zur Herstellung von Bleiweiß und Mennige: Sämtliche Arbeitnehmer in Bleiweiß-, Bleifarben- und Mennigefabriken, soweit diese nicht dem § 12 der Verordnung über die Einrichtungen und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen vom 27. Januar 1920 unterstellt sind.

2. Betriebe der Paraffingewinnung: Die Arbeiter an Paraffinpressen in Paraffingewinnungsanlagen.

3. Betriebe der Kunstseideindustrie: Die Arbeiter in der Zelluloseauflösung bei der Herstellung der Laugen im Reiferaum, in der Spinneret und Wäscherei sowie in den Räumen zur Wiedergewinnung von Azeton und Alkohol.

4. Reparaturwerkstätten in den Betrieben der chemischen Industrie: Die Reparaturhandwerker, soweit diese mit der Ausführung von Reparaturen in den Arbeitsräumen beschäftigt werden oder soweit diese den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit mit der Ausbesserung und Erneuerung gebrauchter Teile der Betriebsapparatur in der Reparaturwerkstatt beschäftigt werden.

5. Schwefelsäure-, Salzsäure- und Schwefelnatriumbetriebe: Die Arbeiter an Schwefelsäure-Handöfen, die Arbeiter an den Salzsäure-Handöfen, beim Transport des glühenden Sulfats und bei der Salzsäure-Abfällung.

6. Organische Betriebe: Arbeiter bei der Herstellung und Weiterverarbeitung von Sulforsäuren, Anilind, Nitro- und Amidoverbindungen der aromatischen Reihe.

7. Betriebe zur Herstellung von künstlichem Stickstoffdünger: Arbeitnehmer in Betrieben zur Herstellung von künstlichem Stickstoffdünger (außer Kalkstickstoff) an den Kompressoren, in der Wasserstoffreinigung, an den Kontaktsöfen und bei der Ammoniakwasserabfällung.

8. Chloralkalibetriebe: Die Arbeitnehmer bei der Herstellung von Chloralkali.

9. Sulfat-Handöfen: Die Arbeiter an den Sulfat-Handöfen.

10. Sodafabrikation: Die mit der Abfällung und dem Transport von Soda beschäftigten Arbeitnehmer.

Betriebe, für die die Unterstellung unter den § 7 der A.Z.V. nicht beantragt wurde.

- 1. Betriebe der Lithoponfabrikation.
 - 2. Betriebe zur Herstellung von sonstigen Chloraten.
 - 3. Phosphorsäurebetriebe.
 - 4. Pharmazeutische Betriebe.
- Betriebe, deren Unterstellung unter den § 7 der A.Z.V. noch zurückgestellt wurde.
- Potassche-Betriebe.

Papier-Industrie

Jahresdurchschnittslöhne in der Papierindustrie.

Nach den Jahresberichten der Papiermacher- und Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft ergeben sich für das Jahr 1927 folgende Jahresdurchschnittslöhne:

Table with columns: Berufsgenossenschaft, 1913, 1927, Steigerung in %.

Für die einzelnen Zweige der Papiererzeugungs-Industrie ergeben sich folgende Jahresdurchschnittslöhne:

Table with columns: Fabriken, 1913, 1927, Steigerung in %.

Bei der vorstehenden Zusammenstellung ist zu berücksichtigen, daß es sich bei der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft um die Lohnangaben für Versicherte handelt...

Bilanzen in der Papierindustrie.

Das vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Organ 'Wirtschaft und Statistik' Nr. 15/1928 bringt eine Übersicht über die Bilanzen der deutschen Aktiengesellschaften...

Table with columns: Bilanzposten, 1926, 1927, 1926, 1927.

Die Steigerung der flüssigen Mittel von 66,4 auf 78,1 Millionen Reichsmark läßt auf eine Steigerung des Umsatzes schließen.

Auch in der Papierverarbeitungs-Industrie sind die Vertriebsabteilungen im Jahre 1927 vollkommen verschwunden.

Produktionsergebnisse

der deutschen Papiererzeugungs-Industrie.

Nach den Ermittlungen des Zentralausschusses für die Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzschliff-Industrie gestaltete sich die Produktion in den Jahren 1925-1927 folgendermaßen:

Table with columns: Produktion, 1925, 1926, 1927.

Unter Zugrundelegung der Produktion von 1925 ergibt sich in den Jahren 1926 und 1927 folgende prozentuale Erhöhung oder Verminderung der Produktion:

Table with columns: Produktion, 1926, 1927.

In den einzelnen Monaten des Jahres 1927 gestaltete sich die Produktion folgendermaßen:

Table with columns: Monat, Zellstoff, Holzschliff, Papier, Pappe.

Nahrungsmittel-Industrie

Eine unrichtige amtliche Zuckerstatistik.

Für die voraussichtliche Zuckererzeugung werden jährlich sowohl vom Verein der deutschen Zuckerindustrie, Wf. Rohzuckerfabriken wie auch von amtlicher Seite Vorerehebungen veranstaltet...

Die Erntevorschätzung kann nicht als irgendwie zuverlässig angesehen werden, ja sie kann nicht einmal den Anspruch erheben, irgendwie ernst genommen zu werden.

Es stehen also hier zwei Privaterhebungen einer amtlichen Erhebung gegenüber, die wesentlich von der amtlichen Erhebung abweichen.

In der amtlichen Erhebung ist die Anbaufläche viel höher als in der Privaterhebung, die Rübenernte aber ist wesentlich geringer.

Die einzelnen Erhebungsstellen werden nachprüfen müssen, wo der Fehler liegt.

Abgebrannt.

Die Zuckerfabrik Gamburg a.d. Saale ist in der Nacht vom 7. November niedergebrannt.

Verschiedene Industrien

Spielwarenindustrie und Heimarbeiterlohngesetz.

Die Entlohnung der Heimarbeiter in der deutschen Spielwarenindustrie, insbesondere der Thüringischen, spielt seit Jahren eine wichtige Rolle.

In den letzten beiden Jahren ist aus den Kreisen der Heimarbeiter eine Bewegung zu verspüren, die bessere Entlohnung fordert.

für mehrere Arbeitgeber. Aus diesem Grunde liegt ein Kaufvertrag zwischen den Verlegern und den Heimararbeitern vor.

Die Rundgebung dieser Auffassung bedeutet den Versuch, die reale Wirklichkeit in der Spielwaren- und den verwandten Industrien auf die schiefste Ebene zu bringen.

Im Spielwarenmarkt Nr. 27 vom 4. Oktober und Nr. 28 vom 18. Oktober 1928, Fachzeitschrift für die Spielwarenindustrie, behandelt der Syndikus der Thüringischen Spielwarenindustrie, Herr Ernst Glöckner, in zwei Artikeln die Frage 'Spielwarenindustrie und Heimarbeiterlohn'.

Die politische Entwicklung eines neuen Staatswesens bringt es mit sich, daß auf den verschiedenen Gebieten neben Leistungen auch häufig Gewaltfortschritte in die Erscheinung treten.

Sinngemäß führt dann Glöckner fort, er wolle nicht unterstellen, daß diese Gesetze nur aus parteipolitischen Rücksichten geschaffen worden sind.

Mit vorstehend erwähnten Gedankengängen zielt der Syndikus der Thüringischen Spielwarenindustriellen auf das Heimarbeiterlohngesetz in der Fassung vom 27. Juni 1923.

Nachdem Glöckner in seinem ersten Artikel einiges über das Werden des Heimarbeiterlohngesetzes gesagt hat, stellt er fest, daß mit dem Hausarbeitsgesetz vom 27. Juni 1923 nach Einfügung des Heimarbeiterlohngesetzes in der vom 1. Juli 1923 gültigen Form ein Gesetzeswerk geschaffen wurde.

Zwei Gesichtspunkte interessieren in dem ersten Artikel Glöckners. Erstens seine Klage darüber, daß das neue Staatswesen durch die Reform des Hausarbeitsgesetzes keine Freude den Beteiligten bereitet habe.

Zu beiden Gesichtspunkten sei gesagt: Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß durch das HAW. vom 27. Juni 1923 den Beteiligten empfindliche Nachteile erwachsen und daß der Wille des Gesetzgebers nicht immer richtig ausgelegt wird.

Es kann nicht angehen, daß Gesetze nur nach den Gesichtspunkten der Unternehmer gemacht werden.

Man wollte erzielen, daß die Hausarbeiter mit eigenen Familienangehörigen auf dieselbe Rechtsstufe gestellt werden sollten, wie die aus dem § 18 HAW. kennlich gemachten Hausgewerbetreibenden oder Zwischenmeister.